

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 30.11.2017 Kenntnisnahme Ö

Eva-Maria Meschenmoser/ 17.11.2017

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung und Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung, sprachliche Bildung und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen**

**1. Soziale Betreuung**

**1.1 Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung**

Der derzeitige Stand in der sozialen Betreuung ist in Anlage 1, Folie dargestellt. Im Sozialausschuss am 22.06.2017 hat die Verwaltung ihre Absicht mitgeteilt, die soziale Betreuung in der vorläufigen Unterbringung aus qualitativen Gründen künftig in eigener Regie mit eigenem Personal im Landkreis durchzuführen und nicht wie bisher teilweise an andere Träger zu beauftragen. Nach mehreren Zwischenrunden hat die Verwaltung am 16.10.2017 im Rahmen einer Sondersitzung mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeisterinnen der Kommunen des Landkreises das geplante Konzept der Organisation der Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung sowie Alternativmodelle beraten. Der überwiegende Teil der Städte und Gemeinden im Landkreis hatte hierbei den Wunsch, die aktuellen Zuständigkeiten zu belassen.

Im Ergebnis hat sich die Verwaltung dafür entschieden, den Wunsch der Kommunen zu akzeptieren, die Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung - sofern gewünscht - in der bisherigen Trägerschaft fortzusetzen. Daher erfolgte eine verbindliche Abfrage der Kommunen mit Standorten in der vorläufigen Unterbringung, inwieweit die bisherige Beauftragung fortgesetzt werden oder ob das Landratsamt die soziale Betreuung selbst erbringen soll. Das Ergebnis ist auf der in der Anlage beigefügten Karte dargestellt (Anlage 1, Folie 2).

Auf dieser Grundlage wird künftig, d.h. ab 01.01.2018 die Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung erfolgen bzw. beauftragt werden.

## 1.2 Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung

Beim Integrationsmanagement sind mittlerweile die Voraussetzungen bekannt. Mit Rundschreiben vom 23.10.2017 haben Gemeindegtag, Städtetag und Landkreistag eine sog. vorläufige Gesamtauswertung der im Rahmen des Paktes für Integration übermittelten Zahlen vorgenommen. Hieraus wurde ein Planungsbudget für das Integrationsmanagement in Höhe von 785,- € pro zu berücksichtigende Person errechnet. Auf dieser Grundlage ist es nun möglich, das Budget für das Integrationsmanagement pro Kommune im Landkreis und damit auch den zu fördernden Personenumfang zu berechnen. Eine Vollzeitstelle mit der sog. Qualifikation a und b (Hochschulabschluss, insb. Soziale Arbeit, Sozialpädagogik) wird mit 64.000 € pro Jahr gefördert. Für den gesamten Landkreis können damit 34,5 Stellen Integrationsmanagement über die Mittel des Paktes für Integration finanziert werden.

Es erfolgte eine Abfrage aller Kommunen im Landkreis über die künftige Aufgabenverteilung im Integrationsmanagement. Das Ergebnis ist auf der in der Anlage beige-fügten Karte dargestellt (Anlage 1, Folie 3).

Weiter liegt inzwischen die Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsmanagement im Entwurf vor. Diese soll voraussichtlich noch im November in Kraft treten. Darin werden die Aufgaben wie folgt beschrieben:

*Grundlage der Tätigkeit des Integrationsmanagements ist die Feststellung von Bedarfen der zu beratenden Flüchtlinge in persönlichen Gesprächen. Dabei sollen unter anderem personenspezifische Daten auf freiwilliger Basis erfasst beziehungsweise zusammengeführt und konkrete Ziele formuliert werden. Diese sollen in einem Integrationsplan schriftlich festgehalten, bei weiteren Gesprächen überprüft und bei Bedarf angepasst werden.*

### 4.1.2 Tätigkeiten können insbesondere sein:

- *Sozialberatung und -begleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens einschließlich Perspektiven in Baden-Württemberg (unter anderem Vermittlung von Informationen und zuständigen Ansprechpersonen zu nachfolgend exemplarisch aufgeführten Themen: Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration, Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Bestimmungen des Aufenthaltsrechts (u.a. „3+2-Regelung“), Wohnen, Schule und Bildung). Diese Sozialberatung geschieht bedarfsorientiert in Form aufsuchender, niedrigschwelliger und kultursensibler Beratung.*
- *Information über Integrations- und spezielle Beratungsangebote (zum Beispiel Schuldnerberatung, kommunale Suchtbeauftragte, Beratung bei Fragen im Bereich lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen – LSBTTIQ, Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen) vor Ort sowie gegebenenfalls Weiterleitung an die Regeldienste,*
- *Erfassung und Zusammenführung von freiwillig zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (insbesondere zu Sprachkenntnissen, Berufen, Schulabschlüssen, Geschlecht, Interessen) im Integrationsplan,*
- *Auswertung und Überprüfung sowie Fortschreibung der individuellen Integrationspläne (siehe Nummer 4.1.3) in regelmäßigen Gesprächen,*

- *Heranführung an geeignete Angebote von Ehrenamtlichen; gegebenenfalls gezielte Koordination des Einsatzes von Ehrenamtlichen (auf den Einzelfall ausgerichtet),*
- *Information und Heranführung der Flüchtlinge an bürgerschaftliche und zivilgesellschaftliche Strukturen und Vereine sowie Befähigung der Flüchtlinge zur Partizipation,*
- *Netzwerkarbeit nach Nummer 4.1.4.*

### *Integrationsplan*

*Der Integrationsplan dient der gezielten, individuellen und gegebenenfalls mehrmaligen Beratung und soll einzelne Schritte im Integrationsprozess sowie Vereinbarungen dokumentieren. Er ist eine strukturierte Erhebung und Dokumentation, die insbesondere erfassen soll:*

- *personenbezogene Angaben (unter anderem Angaben zum Familienstand, zu weiteren Personen des Haushalts, zum ausländerrechtlichen Status),*
- *vermittlungsrelevante Informationen (unter anderem Besitz gültiger Führerscheine, Sprachkenntnisse, Gesundheitszeugnis, bisherige berufliche Tätigkeiten, Interessen),*
- *Qualifikationen und Kompetenzen (formale schulische und berufliche Qualifikation mit Angaben zur Schulart, Dauer des Schulbesuches, Abschluss, nachgewiesenes Sprachniveau usw.),*
- *berufliche Ziele (Die Entwicklungen und beruflichen Ziele, die im Integrationsplan beziehungsweise in der nach § 15 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch oder nach § 37 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verbindlich vorgesehenen Eingliederungsvereinbarung des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit festgeschrieben sind, müssen ineinander greifen und aufeinander abgestimmt sein. Gegenüber den zu beratenden Flüchtlingen soll auch die rechtliche Verpflichtung zum Abschluss der Eingliederungsvereinbarung verdeutlicht werden),*
- *individuelle Entwicklungen (insbesondere sprachliche und persönliche),*
- *verbindliche Beschreibung der einzelnen Schritte im Integrationsprozess sowie der konkret zu erreichenden Ziele und deren Erfüllung (durch schriftliche Vereinbarung und Dokumentation der Verantwortlichkeit).*

*Sollten die im Integrationsplan getroffenen Vereinbarungen nicht erfüllt oder die Beratungen abgebrochen oder nicht in Anspruch genommen werden, muss dies von den Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern schriftlich festgehalten werden. Sollte kein Integrationsplan zustande kommen, müssen die Gründe hierfür ebenfalls schriftlich festgehalten werden.*

*Das Ministerium für Soziales und Integration stellt auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (zu erreichen über [www.PIK-BW.de](http://www.PIK-BW.de)) das Muster eines Integrationsplans zur Verfügung. Dieses kann von den Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern genutzt werden. Sollten andere Integrationspläne vorgezogen werden, sollen diese jedenfalls den Vorgaben der Nummer 4.1.3.1 entsprechen.*

*Integrationspläne, die bereits vor Inkrafttreten dieser Regelung verfasst worden sind, können weiterhin genutzt werden. Fehlende Inhalte sollen ergänzt werden.*

### *Netzwerkarbeit*

*Die Netzwerkarbeit dient der aktiven Kontaktpflege, der Vernetzung, dem Informationsaustausch einschließlich der Rückmeldung über strukturelle Bedarfe und der Kooperation insbesondere mit folgenden Stellen:*

- *kommunale Integrationsbeauftragte (auf Stadt-, Gemeinde- oder Kreisebene),*
- *Personal der Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung,*
- *lokale Anbieter von Integrationskursen sowie Anbieter von Sprachkursen im Rahmen der VwV Deutsch,*
- *Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) des Bundes,*
- *Jobcenter und Agenturen für Arbeit (dortige Integrationsfachkräfte können insbesondere sein: Fallmanagerinnen und Fallmanager, persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner oder Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler; hier ist insbesondere die Abstimmung der jeweiligen individuellen Maßnahmen ausdrücklich erwünscht),*
- *lokale Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung, Sportmittlerinnen und Sportmittler,*
- *je nach örtlichen Gegebenheiten weitere am Integrationsprozess beteiligte Akteurinnen und Akteure (z.B. Kammerorganisationen, Sozialpartner, IQ-Netzwerk, Kümmerer des Projektes „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge, sog. Willkommenslotsen, Integrationslotsen).*

Nachdem nun die Zielstruktur für den Landkreis feststeht und die Verwaltungsvorschrift zumindest im Entwurf vorliegt, kann nun die Planung der konkreten Umsetzung erfolgen.

Das Amt für Migration und Integration wird sich nun intern und mit den weiteren Akteuren (Jobcenter, Agentur für Arbeit, freie und kommunale Träger der Flüchtlingssozialarbeit) abstimmen und so gemeinsam das Verfahren definieren, mit dem Ziel ab Januar 2018 mit dem Integrationsmanagement zu starten. Da aufgrund des erhöhten Personalbedarfs durch das Integrationsmanagement mehrere Stellen im Amt für Migration und Integration noch zu besetzen sind, wird die volle Schlagkraft noch nicht zum 01.01.2018 zur Verfügung stehen; eine Aufnahme der Tätigkeit für alle Kommunen, die vom Landratsamt betreut werden, ist bereits zu diesem Zeitpunkt angestrebt.

## 2. Sprachbildung für Neuzugewanderte

Im Hinblick auf die Notwendigkeit des Erwerbs der deutschen Sprache für Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sowie sozialer Integration für Neuzugewanderte sind im Landkreis inzwischen funktionierende Verfahren innerhalb einer guten Angebotslage entstanden. Es ist feststellbar, dass nach einer Phase der schnellen „Erstversorgung“ mit Sprachbildung inzwischen der Bedarf für spezifischere Angebote zunimmt. Der spezifischere Bedarf macht sich z.B. fest an

- Alphabetisierungsbedarf
- (Folge-)Angebote für geschlossene Lerngruppen
- Wiederholungsangebote
- Lückenschlussangebote (z.B. um das Sprachziel B1 zu erreichen für berufsbezogene Sprachkurse)
- Anschlussangebote an Integrationskurse des BAMF
- Individualangebote für schnelle Lerner, Akademiker

Das Regionale Bildungsbüro hat hierbei seit dem Jahreswechsel 2015/2016 die Aufgabe übernommen, alle organisierten Sprachbildungsangebote außerhalb der BAMF-Integrationskurse zentral zu koordinieren (Kommunale Sprachkursangebote). Hierzu zählt auch die zentrale Koordinierung der VABO-Klassen an den Beruflichen Schulen. Zentrale Koordinierungsaufgaben sind:

### Informationen und Transparenz, Dokumentation

- Ausrichtung des Runden Tisches der Sprachkursträger (gemeinsam mit BAMF)
- Ausrichtung des Runden Tisches VABO (mit Schulleitern der VABO-Klassen sowie der Vertretung durch das Schulamt für den Wechsel von VKL in VABO)
- Regelmäßige Veröffentlichung aller geplanten Kursangebote (auch BAMF-Integrationsangebote) auf Homepage und Mailverteiler (z.B. an Agentur für Arbeit, Jobcenter, Helferkreise, Sozialarbeit)
- Informationen über Verfahren der Anmeldung, Zuweisung, Durchführung und Abwicklung an Kunden, Bildungsträger und -einrichtungen, Flüchtlingssozialarbeit, Integrationsbeauftragte, Kommunen, Ehrenamtliche, Behörden in Form eines Infodienstes und Homepage
- Erfassung der Angaben zu Bildungsvoraussetzungen, der Anmeldung, der Kurszuweisung, der Kursteilnahmen und der Abschlussergebnisse

### Anmeldeverfahren, Kurszusammenstellung, Zuweisung, Trägerbeauftragung

- Direktberatung von Kunden, auch für Individualförderung
- Anmeldebögen Deutschkurse und VABO
- Zusammenstellen geeigneter Kurse (Ausgangs- und Zielniveau, Wohn-/Kursort, besondere Bedarfe, usw.)
- Anmeldebestätigungen und Zuweisungen an Kunden, bzw. Kontaktpersonen
- Ggf. Zuweisung von Einzelpersonen in bestimmte passgenaue Module
- Prüfen der Durchführungsanträge von Trägern (Kalkulation, Qualität)
- Beauftragung der durchführenden Träger mittels Rahmen- und Durchführungsvereinbarung
- Prüfen von Förderanträgen für spezielle Bildungsmaßnahmen. Antragstellung kann durch Träger, Initiativen wie Helferkreise etc. beim Regionalen Bildungsbüro erfolgen
- Prüfen der Verwendungsnachweise nach Abschluss der Kurse

### Abwicklung, Förderprogramme

- Kostenprüfung und Anweisung der Kostenerstattung bei Trägern
- Sach- und Finanzberichte ggü. Land BW bei Kursen nach der VwV Deutsch für Flüchtlinge
- Beantragung/ Abruf von Mitteln aus Förderprogramm und Mittelanmeldung Kreistag

Die beigefügten Übersichten (Anlagen 2 und 3) verdeutlichen die Entwicklung der Teilnehmerzahlen sowohl in VABO wie auch in den verschiedenen Deutschkursen der vergangenen Jahre. Ersichtlich wird auch die Höhe der bisher eingesetzten Mittel aus dem Kreisetat und aus dem Programm zur VwV Deutsch für Flüchtlinge. Aktuelle Zahlen zu Teilnahmen in den BAMF Integrationskursen liegen für 2017 noch nicht vor.

Für die Koordinierung der BAMF-Integrationskurse und der BAMF-berufsbezogenen Deutschkurse gibt es keine Zuständigkeit in der Kommune, bzw. dem Landkreis und keinen Auftrag für das Regionale Bildungsbüro. Gleichwohl erstellt und veröffentlicht das Regionale Bildungsbüro 14-tägig eine Landkreisübersicht über die geplanten BAMF Kurse und ist damit aktueller und nutzbarer, als das vom BAMF unterhaltene KursNet. Dieses Angebot wird von allen Partnern u.a. von der Agentur für Arbeit geschätzt.

Festzuhalten bleibt, dass die Koordinierung der Deutsch-Sprachkursangebote zunehmend spezifisch sein muss, um sowohl individuellen Voraussetzungen als auch arbeitsmarktnotwendigen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei gilt: Je spezifischer, desto höher der Koordinierungs- und Dokumentationsaufwand. Ein Baustein dabei ist die aufwändige Erfassung der Ausgangs- und der Abschlusskompetenz von Kursteilnehmern. Das Regionale Bildungsbüro ist in der zentralen Koordinierung der kommunalen Sprachbildungsangebote mit aktuell mind. 1,5 Stellenanteilen ausgelastet.

### 3. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen Arbeitsmarktpolitische Strategie für anerkannte Flüchtlinge

Die wesentlichen Eckwerte der Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis SGB II bzgl. der Personen aus den Hauptherkunftsländern Asyl/Flucht haben sich im Landkreis Ravensburg im Zeitraum von Januar 2015 bis Oktober 2017 wie folgt entwickelt:

Statistische Eckwerte	Staatsangehörigkeit							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
<b>Stand Oktober 2017</b>								
Bedarfsgemeinschaften	<b>4.827</b>	3.047	76	57	19	874	7	747
Arbeitslose	<b>2.259</b>	1.395	38	33	11	364	6	412
<i>davon Frauen</i>	<b>969</b>	627	4	12	4	104	1	217
<i>davon Männer</i>	<b>1.290</b>	768	34	21	7	242	5	213
<i>davon unter 25 Jahren</i>	<b>246</b>	99	15	6	0	88	3	35
eLb	<b>6.268</b>	3.662	87	89	27	1.297	7	1.099
nicht eLb	<b>2.654</b>	1.666	12	55	6	625	0	290

Statistische Eckwerte	Staatsangehörigkeit							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
<b>Stand Januar 2017</b>								
Bedarfsgemeinschaften	<b>4.896</b>	3.227	33	28	9	846	1	752
Arbeitslose	<b>2.586</b>	1.577	12	29	5	518	0	445
<i>davon Frauen</i>	<b>1.061</b>	697	3	10	2	126	0	223
<i>davon Männer</i>	<b>1.525</b>	880	9	19	3	392	0	222
<i>davon unter 25 Jahren</i>	<b>262</b>	103	4	3	0	121	0	31
eLb	<b>6.285</b>	3.909	39	58	13	1.145	1	1.120
nicht eLb	<b>2.591</b>	1.803	9	25	2	467	0	285

Statistische Eckwerte	Staatsangehörigkeit							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
<b>Stand Januar 2016</b>								
Bedarfsgemeinschaften	<b>4.321</b>	3.340	9	9	7	195	---	761
Arbeitslose	<b>2.293</b>	1.676	4	8	4	160	---	441
<i>davon Frauen</i>	<b>991</b>	775	1	2	1	29	---	183
<i>davon Männer</i>	<b>1.302</b>	901	3	6	3	131	---	258
<i>davon unter 25 Jahren</i>	<b>142</b>	82	0	1	0	34	---	25
eLb	<b>5.446</b>	4.020	10	14	14	265	---	1.123
nicht eLb	<b>2.326</b>	1.932	1	1	2	93	---	297

Statistische Eckwerte	Staatsangehörigkeit							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
<b>Januar 2015</b>								
Bedarfsgemeinschaften	<b>4.163</b>	3.410	3	11	5	20	---	714
Arbeitslose	<b>2.173</b>	1.719	1	10	4	11	---	428
<i>davon Frauen</i>	<b>1.055</b>	839	1	2	1	5	---	207
<i>davon Männer</i>	<b>1.118</b>	880	0	8	3	6	---	221
<i>davon unter 25 Jahren</i>	<b>89</b>	60	0	0	0	4	---	25
eLb	<b>5.286</b>	4.167	3	17	6	33	---	1.060
nicht eLb	<b>2.171</b>	1.945	0	4	1	10	---	211

Die Geschäftsergebnisse des Jobcenters zeigen für jede Kennzahl des SGB II-Zielsystems folgende Entwicklung im Zeitraum von Januar bis September 2017:

Ziele im SGB II	September 2017
Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt – gesamt	18.677.000 €
davon Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt Asyl/Flucht	5.331.000 €
Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) – gesamt	6.275
davon Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) Asyl/Flucht	1.588
Dauer Leistungsbezug der eLb Asyl/Flucht in den letzten 24 Monaten	
bis unter 12 Monate	786
12 bis 21 Monate	631
21 bis unter 24 Monate	81
24 Monate und länger	90
Integrationsquote ohne Asyl/Flucht	19,5 %
Integrationsquote Asyl/Flucht	10,0 %
Anzahl Integrationen ohne Asyl/Flucht	992
Anzahl Integrationen Asyl/Flucht	150

Es sind im Oktober 2017 insgesamt 1.297 bleibeberechtigte Personen aus Syrien als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im Jobcenter ausgewiesen. Diese anerkannten Flüchtlinge verteilen sich auf folgende Komponenten des Rechtskreises SGB II:

Merkmale	Januar 2015	Januar 2016	Januar 2017	Oktober 2017	Änderung 2017
	Fallzahl	Fallzahl	Fallzahl	Fallzahl	absolut
Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften (vorläufige Unterbringung während Asylverfahren)	k. A.	1.389	998	82	-916
Bleibeberechtigte (eLb); Davon	40	266	907	1.297	390
• Geplante Teilnahme am Integrationskurs	13	97	443	201	-242
• Teilnahme an einem Integrations-, Sprach- oder Alphabetisierungskurs	12	113	309	516	207
• Aktive Vermittlung im Fallmanagement	4	23	43	166	123
• Teilnahme an einer Maßnahme beim Bildungsträger	1	4	30	83	53
• Schule bzw. Ausbildung	4	18	32	158	126
• Sozialversicherungspflichtiges Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis	2	2	7	53	46
• Ausnahmetatbestände nach § 10 SGB II	2	9	43	120	77

Das Jobcenter verfolgt weiterhin als originäres Ziel die sprachliche und berufliche Qualifikation der Bleibeberechtigten für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Integration soll vorrangig in das Regelsystem des Rechtskreises SGB II erfolgen; spezielle arbeitsmarktpolitische Instrumente für anerkannte Flüchtlinge sollen den Spracherwerb und die berufliche (Teil-)Qualifizierung unterstützen.

Dazu wird folgende arbeitsmarktpolitische Strategie weiterhin in drei Phasen umgesetzt:

1. Phase (Zeitraum von 9 bis 12 Monaten)

- Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs (ggf. mit Alphabetisierung)
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse

2. Phase (Zeitraum von weiteren 4 Wochen bis 3 Monaten)

- Erstellen eines Profilings und Erarbeiten einer individuellen Integrationsstrategie im Rahmen der Maßnahme „Profis F“ der DiPers GmbH
- Einsatz der digitalen Plattform „JobKraftwerk“ (Erstellen von Lebensläufen sowie Matching für Unternehmen) mit finanzieller Unterstützung der elobau Stiftung

3. Phase (Zeitraum von weiteren 6 bis 12 Monaten)

- Spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Bleibeberechtigte:
  - + Berufsbezogener Sprachkurs mit Fachunterricht in berufsbezogenen Bereichen im bfz Ravensburg
  - + Berufsbezogene Sprachförderung (B2- / C1-Kurs)
  - + Einstiegsqualifizierung (EQ) mit Sprache
  - + Teilqualifizierung Metall bei Quantum sowie Lagerlogistik bei OWB
  - + Grundqualifizierung zum LKW-/Omnibusfahrer
  - + Qualifizierung von Akademikern in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau und Bauwesen beim CJD Bodensee-Oberschwaben im Rahmen der Maßnahme „QAM+“
  - + ESF-Projekt „Impuls F“ der Liebenau Berufsbildungswerk gGmbH Ravensburg mit den Modulen „Profiling und Coaching, Sprachförderung sowie berufliche Qualifizierung“
  - + Maßnahme „Pro Job“ der Trägergemeinschaft Arkade Pauline 13, Liebenau, Berufsbildungswerk gGmbH, Dornahof Altshausen und Stephanuswerk Isny mit den Modulen „Deutschkurs und Arbeitsplatztraining“
  - + Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch die Maßnahme „HAA“ der Donner + Partner GmbH
  - + Maßnahme „Integrationsbeistand U 35“ (Aufsuchende Sozialarbeit / Intensive Einzelfallhilfe) der DiPers GmbH
  - + Statusfeststellung für Asylberechtigte (Ermittlung der beruflichen Soft Skills, Kompetenzen, Sprachfähigkeit, usw.) der SRH Business Academy Heidelberg
  - + Bewerbungstraining (Modul 2) im Rahmen der Maßnahme Werkakademie der DiPers GmbH

Arbeitsmarktpolitische Instrumente des SGB II für alle Personengruppen (z. B. Förderung der beruflichen Eingliederung, Beschäftigung begleitende Maßnahmen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen).

Anlage 1 zu 0187/2017

Anlage 2 zu 0187/2017

Anlage 3 zu 0187/2017

